



Vert.	Frist not.	KR KIA	
RA	EINGEGANGEN		Komm. niss.
SB	11. DEZ. 2013		Rück- spr.
Rück- spr.	Rechtsanwaltskanzlei Spangenberg		Zahl- ung
ZdA			Stell- ungn.

U + C Rechtsanwaltsges. mbH | PF 10 03 27 | 93003 Regensburg

U + C Rechtsanwälte URMANN+COLLEGEN
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Regensburg | Hamburg
Geschäftsführer RA Thomas Urmann

Sitz der Gesellschaft:
Zeißstraße 9 - 93053 Regensburg
Telefon: 0941 899648 - 0
Fax: 0941 899648 - 99
E-Mail: antipiracy@urmann.com
www.urmann.com
Registergericht AG Regensburg HRB 12406
USt-IdNr. DE275446136

Bitte stets angeben!
Az: [REDACTED]

Regensburg, den 05.12.2013

The Archive AG ./ [REDACTED]

Abmahnung wegen Urheberrechtsverletzung und Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung

Sehr geehrter [REDACTED]

in obiger Angelegenheit zeigen wir die anwaltliche Vertretung und Interessenwahrung der The Archive AG, Blumenweg 3a, 8303 Bassersdorf, Schweiz an. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert. Die Vorlage der Vollmacht ist nicht erforderlich (vgl. BGH Urteil vom 19.05.2010, Az: I ZR 140/08).

I.
Gegenstand unserer Beauftragung ist eine von Ihrem Internetanschluss aus begangene Urheberrechtsverletzung an dem Werk „Amanda's secrets“. Unserer Mandantin steht das ausschließliche Recht zu, dieses Werk zu vervielfältigen (§§ 16, 94 f. UrhG). Dieses Recht wurde durch das Streamen des betreffenden Werkes über Ihren Internetanschluss verletzt.

Folgende Daten konnte die seitens unserer Mandantschaft beauftragte Ermittlungsfirma feststellen und beweissicher dokumentieren:

Datum / Uhrzeit:	[REDACTED]
IP-Adresse:	[REDACTED]
Produktname:	Amanda's secrets
Benutzerkennung :	[REDACTED]
Filelink :	http://www.redtube.com/[REDACTED]

1. Unsere Mandantin hat daher vor dem Landgericht Köln Ihren Internet-Service-Provider gemäß § 101 Abs. 9 UrhG auf Auskunft in Anspruch genommen. Das Landgericht hat für diesen Vorfall sowohl die Rechtsinhaberschaft als auch die ordnungsgemäße Erfassung der Rechtsverletzung und Funktionsweise der Ermittlungssoftware bejaht. In dem Beschluss mit dem Aktenzeichen 221 O 119/13 wurde Ihrem Internet-serviceprovider die Herausgabe Ihrer Daten gestattet.

Bankinstitut: [REDACTED] Zahlungsempfänger: The Archive AG
BIC: [REDACTED] IBAN: [REDACTED]
Verwendungszweck: [REDACTED]

2. Die beim Streamen des genannten Werkes technisch notwendige Zwischenspeicherung stellt ein Vervielfältigen nach § 16 UrhG dar und steht ausschließlich dem Urheber bzw. dem Rechteinhaber zu. Hierfür spielt es keine Rolle, ob das Werk dauerhaft oder nur vorübergehend gespeichert wird. Eine rechtmäßige Nutzung der Raubkopie (§ 44a UrhG) ist ohne Genehmigung des Urhebers nicht möglich (vgl. AG Leipzig, Urteil vom 21.12.2011 – Az. 200 Ls 390 Js 184/11). Eine erlaubte Vervielfältigung zum privaten Gebrauch (§ 53 UrhG) kommt hier von vornherein nicht in Betracht, da eine offensichtlich rechtswidrig hergestellte oder öffentlich zugänglich gemachte Vorlage verwendet worden ist. Daher hat unsere Mandantschaft gegen Sie einen Anspruch auf **Unterlassung und Schadensersatz** (§ 97 UrhG). Weiterhin hat unsere Mandantschaft gegen Sie den Anspruch auf Vernichtung aller bei Ihnen noch befindlichen rechtswidrigen Kopien (§ 98 UrhG).

3. Aufgrund der Zuordnung der oben bezeichneten IP-Adresse zu Ihrem Internetanschluss besteht ein Anscheinsbeweis dafür, dass der Inhaber für die Rechtsverletzung verantwortlich ist. Dies hat der Bundesgerichtshof jüngst in seiner Morpheus-Entscheidung am 15.11.2012 bestätigt (Az. I ZR 74/12). Als Anschlussinhaber müssen Sie sich auch das Verhalten Dritter zurechnen lassen. Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 12.05.2010 (Az. I ZR 121/08) entschieden, dass der Betrieb eines nicht ausreichend gesicherten WLAN-Anschlusses adäquat kausal für Urheberrechtsverletzungen ist, die unbekannte Dritte unter Einsatz dieses Anschlusses begehen. Im Rahmen der sekundären Darlegungs- und Beweislast ist von Ihnen darzulegen und zu beweisen, dass ausreichende Sicherungsmaßnahmen getroffen wurden. Als Anschlussinhaber haften Sie daher zivilrechtlich für die Rechtsverletzung.

Die unerlaubte Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke wird gemäß § 106 UrhG zudem mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren bestraft.

II.

1. Namens und in Vollmacht unserer Mandantin fordern wir Sie hiermit auf, die gegebenenfalls noch vorhandene rechtswidrige Kopie unverzüglich von Ihrem Computer zu entfernen. Weiter fordern wir Sie auf zur Ausräumung der Wiederholungsgefahr eine **Unterlassungserklärung** gegenüber unserer Mandantin abzugeben, für deren Eingang in unserer Kanzlei eine Frist bis spätestens

13.12.2013

notiert wurde. Die Unterlassungserklärung muss hier im Original mit Unterschrift vorliegen. Eine Kopie oder eine Übermittlung per Telefax ist nicht ausreichend. Die Unterlassungserklärung muss ausreichend strafbewehrt, unbeding und unwiderruflich sein. Ein entsprechender Formulierungsvorschlag mit einer Vertragsstrafenregelung nach dem gängigen Hamburger Brauch ist in der Anlage beigefügt. Sofern Sie beabsichtigten, diesen abzuändern (§ 97 a Abs. 2 Nr. 4 UrhG), weisen wir darauf hin, dass nur eine Unterlassungserklärung mit einer ausreichenden Vertragsstrafe die Wiederholungsgefahr beseitigt. Im Falle von Änderungen der Unterlassungserklärung tragen Sie das Risiko, dass diese von uns nicht akzeptiert wird.

2. Gemäß § 97a Abs. 3 UrhG besteht weiterhin ein Kostenerstattungsanspruch gegen Sie. Sie haben unserer Mandantin den durch die unerlaubte Verwertung entstandenen Schaden zu ersetzen, den wir hier mit 15,50 € beziffern. Weiterhin haben Sie die Kosten der Ermittlungsfirma zur Feststellung der Rechtsverletzung, die Gerichtskosten des Verfahrens vor dem Landgericht Köln und die anteiligen Aufwendungen, die Ihrem Provider gemäß § 101 Abs. 2 UrhG zu erstatten waren zu ersetzen. Hierfür sind 65,00 € anzusetzen. Die erstattungspflichtigen Kosten unserer Inanspruchnahme bemessen sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und werden wie folgt beziffert:

Gegenstandswert: 1.080,50 €

Geschäftsgebühr §§ 13, 14, Nr. 2300 VV RVG	149,50 €
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
Zwischensumme	169,50 €
Schadensersatz	15,50 €
Aufwendungen für die Ermittlung der Rechtsverletzung pauschal	65,00 €
Gesamtbetrag	250,00 €

3. Wir erwarten den Eingang des Gesamtbetrages in Höhe von

250,00 €

bis zum

13.12.2013

Die Zahlung hat unter Angabe des Aktenzeichens auf folgendes Treuhandkonto zu erfolgen.

Bankinstitut:	[REDACTED]
Zahlungsempfänger:	The Archive AG
IBAN:	[REDACTED]
BIC:	[REDACTED]
Verwendungszweck:	[REDACTED] (bitte unbedingt angeben!)

Mit der Zahlung dieses Betrages und gleichzeitiger Abgabe einer Unterlassungserklärung sind alle Schadensersatzansprüche aus der Rechtsverletzung sowie alle Kosten abgegolten. Die Angelegenheit wäre dann **zivilrechtlich** für Sie erledigt und die Akte würde hier abgelegt.

4. Sollten Sie sich nicht zur Unterlassung verpflichten, werden wir die dargestellten weiteren Ansprüche gerichtlich titulieren lassen. Wir weisen also ausdrücklich darauf hin, dass für den Fall des fruchtlosen Verstreichens der obigen Frist die Inanspruchnahme weiterer staatlicher Hilfe vorbehalten bleibt. Hierdurch entstehen weitere, nicht unerhebliche Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass die Unterlassungserklärung nicht, nur unvollständig, nicht ordnungsgemäß oder nicht fristgerecht abgeben und/oder, dass Sie den geltend gemachten Pauschalabgeltungsbetrag nicht, nur unvollständig oder verspätet bezahlen.

5. Die Frist kann aufgrund der Dringlichkeit der Durchsetzung des Unterlassungsanspruchs nur in Ausnahmefällen verlängert werden. Sofern Sie Rückfragen haben, erbitten wir diese schriftlich, per Telefax oder an unsere E-Mail-Adresse: antipiracy@urmann.com.

Höchst vorsorglich weisen wir Sie nochmals darauf hin, dass bei fruchtlosem Fristablauf weitaus höhere Gebühren anfallen werden und unsere Mandantschaft sich das Recht vorbehält, gegen Sie eine einstweilige Verfügung zu beantragen.

6. Wird von Ihnen die geforderte strafbewehrte Unterlassungserklärung fristgerecht übermittelt und ist die vollständige Zahlung **vorbehaltlos** erfolgt, ist die Angelegenheit aus **zivilrechtlicher Sicht** für Sie erledigt. Weitere Forderungen werden in dieser Angelegenheit dann nicht geltend gemacht. Die Beurteilung unter strafrechtlichen Gesichtspunkten bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

U + C Rechtsanwälte

durch:

Rechtsanwalt Urmann

Hinweis gem. § 34 Abs 1 BDSG:

Dieses Schreiben stellt gleichzeitig die Auskunft gem. § 34 Abs. 1 BDSG dar. Eine Weitergabe der Daten ist nicht erfolgt.

Die in diesem Schreiben enthaltenen Daten zu Ihrer Person sind zum Zweck der Geltendmachung von Ansprüchen gespeichert.

Unser Aktenzeichen: [REDACTED]

UNTERLASSUNGSERKLÄRUNG

[REDACTED]

- nachfolgend Schuldner genannt -

gegenüber der

The Archive AG, Blumenweg 3a, 8303 Bassersdorf, Schweiz

- nachfolgend Gläubigerin genannt -

1. Der Schuldner verpflichtet sich gegenüber der Gläubigerin, es zu unterlassen, das urheberrechtlich geschützte Werk „Amanda's secrets“ oder Teile hiervon im Rahmen von Streaming im Internet zu vervielfältigen oder vervielfältigen zu lassen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Schuldner an die Gläubigerin eine von dieser nach billigem Ermessen festzusetzenden, im Streitfall vom zuständigen Gericht auf deren Angemessenheit zu überprüfende Vertragsstrafe zu bezahlen.¹
2. Der Schuldner verpflichtet sich zur Abgeltung der Ersatzansprüche der Gläubigerin aus der Verletzung der Rechte gemäß Ziffer 1 zur Zahlung eines Betrages in Höhe von 250,00 €. Eine Zahlung erfolgt bis zum 13.12.2013.²

Damit sind die Ansprüche aus der Rechtsverletzung abgegolten und erledigt.

_____, den _____
(Ort)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Hinweis:

¹Sofern Sie lediglich als Störer für die Rechtsverletzung verantwortlich sind, geht die vorgeschlagene Unterlassungserklärung über die abgemahnte Rechtsverletzung hinaus (§ 97a Absatz 2 Nummer 4 UrhG)

²Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Forderung innerhalb der Frist vollständig zu begleichen, besteht die Möglichkeit der Ratenzahlung. Füllen Sie dazu bitte den auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt "Downloads" hinterlegten Ratenzahlungsantrag aus und senden diesen unterschrieben an uns zurück. Sie können dann sofort mit der Ratenzahlung beginnen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass pro Rate eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 € erhoben wird.